

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haus-
haltungsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)**

Landesmittel für den ÖPNV-Ausbau

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen ressortübergreifenden Vorschlag zu erarbeiten und im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushalts 2024 darzustellen, wie (gegebenenfalls sukzessive über mehrere Jahre) die Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wieder aus Landesmitteln bereitgestellt werden können. Ziel ist, dass die zweckgebundenen Regionalisierungsmittel des Bundes ausschließlich für die originären Landesaufgaben der Bestellung und Förderung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Thüringen zur Verfügung stehen.

Begründung:

Es zeigt sich immer deutlicher, dass die Ziele der sozialen und ökologischen Verkehrswende im ÖPNV ohne zusätzliche Finanzmittel nicht erreichbar sind.

Derzeit stehen die Verkehrsunternehmen vor der Situation, dass angesichts der in vielen Bereichen stark steigenden Kosten noch nicht einmal der Status quo des öffentlichen Verkehrs für die Zeit ab dem Jahr 2023 gesichert ist - ganz zu schweigen von Angebotsausweitungen, die für die Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele oder die Einführung neuer flächendeckender Pauschaltarife so wichtig wären. Die ÖPNV-Unternehmen machen sich derzeit allein Sorgen um ihre Existenz und nicht um die Angebotserweiterung.

Um den Finanzbedarf für den ÖPNV zu decken, muss die Politik daher für zwei Voraussetzungen sorgen:

1. Die Regionalisierungsmittel des Bundes müssen ab dem Jahr 2023 deutlich erhöht werden, wie es im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien vereinbart ist. Dies ist insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer unabdingbar, die durch die Verteilung nach "Kieler Schlüssel" benachteiligt sind.
2. Um die verkehrspolitischen Aufgaben des Landes erfüllen zu können, muss der Freistaat mehr eigene Landesmittel kofinanzierend zu den Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Verfügung stellen.

Damit wird auch der Forderung des Bundesrechnungshofs Rechnung getragen, der schon seit Längerem eine höhere finanzielle Beteiligung der Länder am ÖPNV fordert, da dieser verfassungsrechtlich zu den Kernaufgaben der Bundesländer im Bereich der Daseinsvorsorge zählt. Ziel sollte sein, mindestens den bundesdurchschnittlichen Anteil von 27 Prozent zu erreichen.

Eine sinnvolle Möglichkeit für die Erreichung dieser Zielstellung ist, die §-45a-Mittel nicht mehr aus den Regionalisierungsmitteln zu finanzieren. Denn die Finanzierung von Ausbildungsverkehren ist keine originäre Aufgabe des ÖPNV. Dass seit dem Jahr 2010 diese Verkehre vollständig aus Regionalisierungsmitteln bezahlt werden, soll daher geändert werden. Im Rahmen der Suche nach einer Alternativfinanzierung aus Landesmitteln ist darauf zu achten, dass die Sollkostensätze nach § 45a PBefG angemessen dynamisiert werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Lehmann

Henfling